

# Bekanntmachung

## der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

### 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Gemäß 2 Abs. 1 i.V.m.13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung am 27.06.2019 mit Beschluss Nr. 091 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ i.d.F.v. 04.06.2019 gebilligt. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ und seine Begründung i.d.F.v. 04.06.2019 wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom

**13.08.2019 bis einschließlich 18.09.2019**

Im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106, während der allgemeinen Servicezeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ i.d.F.v. 04.06.2019 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen und Bauen Bekanntmachungen](http://www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen%20und%20Bauen/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ i.d.F.v. 04.06.2019 beim Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. 10. Änderung des Bebauungsplanes „An der Altöttinger Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mühldorf a. Inn, 24.07.2019



Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin



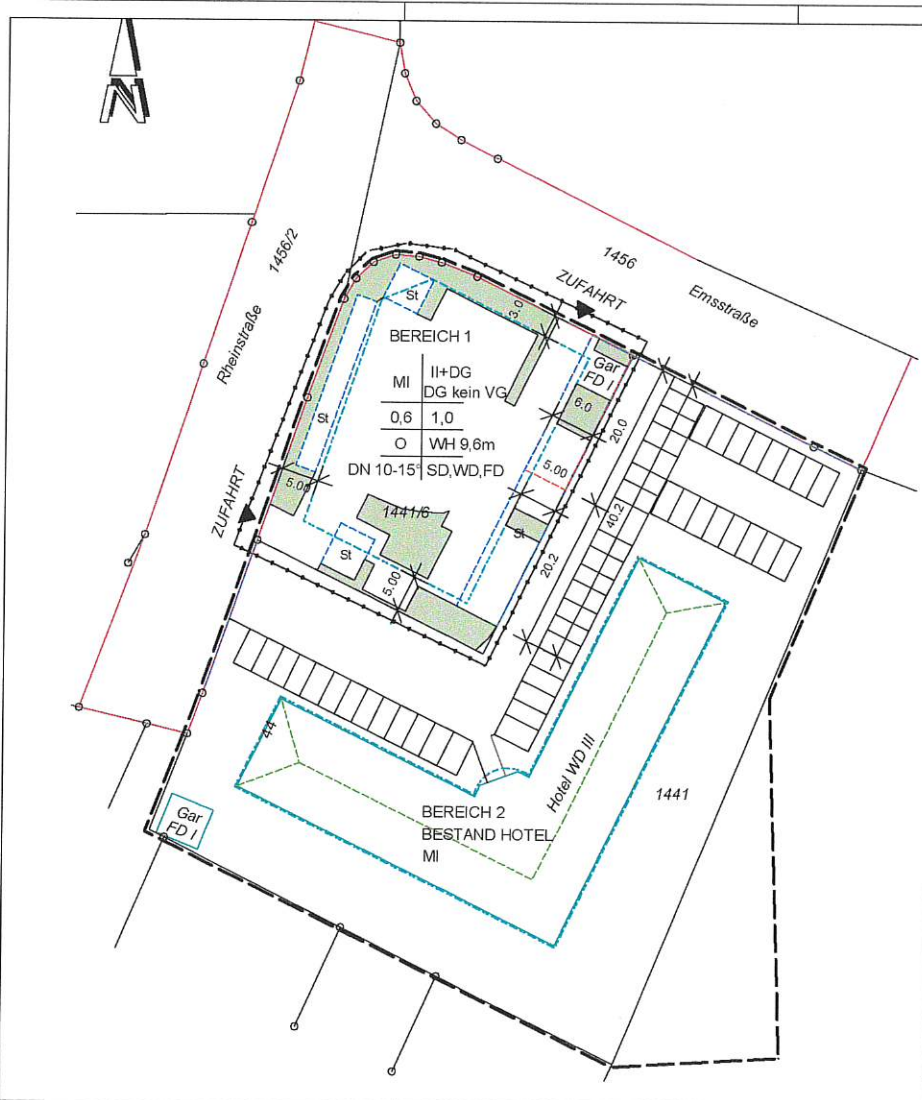
Angeschlagen an den Amtstafeln: 01.08.2019  
Abgenommen: 19.09.2019



X. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR  
DAS GEBIET "AN DER ALTÖTTINGER STRASSE"  
KREISSTADT MÜHLDFELD A. INN  
LANDKREIS MÜHLDFELD A. INN

ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- TRENNUNG ALTBESTAND ZUR NEUEN BEBAUUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- GRÜNFLÄCHEN
- GARAGEN
- STELLPLÄTZE



04.06.2019

MARIANNE ZOLLNER  
ERSTE BÜRGERMEISTERIN

PLANFERTIGER

STEFANIE SEUBERLICH B.A.  
FREIE ARCHITEKTIN  
KASTANIENWEG 9, 75038 OBERDERDINGEN

04.06.2019

M 1:500

H/B = 297 / 420 (0.12m<sup>2</sup>)

Allplan 201